

Satzung der Stadt Wettin-Löbejün über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet Flur 12 Gemarkung Wettin - Abrundungssatzung -

Aufgrund der §§ 8, 11 Abs. 1 Nr. 2 b), 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KGV LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) und § 34 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S.674) hat der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün in seiner Sitzung am 28.04.2022 (Beschluss-Nr. (214-23/22/SR) folgenden Festsetzungsbeschluss zu § 2 der Abrundungssatzung für das Gebiet der Flur 12 in der Gemarkung Wettin und damit folgende Abrundungssatzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil gemäß § 34 BauGB umfasst das Gebiet, dass innerhalb der in der beigegeführten Karte eingekennzeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigegeführte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Festsetzungen

- (1) Als in einem Zusammenhang bebauten Ortsteil gilt das Gebiet der Flur 12 in der Gemarkung Wettin mit der Nordbegrenzung durch den öffentlichen Weg mit Flurstück 90/9, der Südbegrenzung durch die Flurstücke 88/9-alt, jetzt 88/10; 107/4-alt, jetzt 166 und 107/8; 107/3-alt, jetzt 107/3, 107/5-alt, jetzt 202 und 203; 107/6-alt und 105/3-alt, jetzt 105/4, der Ostbegrenzung durch die Flurstücke 100/1-alt, jetzt 209 und 112/6-alt, jetzt 112/6 sowie die Westbegrenzung durch das Flurstück 18/11-alt, jetzt 142, 143,144 sowie 92/2.
- (2) In dieses Gebiet werden das Flurstück 88/13 zur Abrundung miteinbezogen.
- (3) Das vorstehend festgestellte und abgerundete Gebiet wird zum allgemeinen Wohngebiet erklärt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.06.1993 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die, durch den Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün in seiner Sitzung am 28.04.2022 (Beschluss-Nr.: 214-23/22/SR) beschlossene Abrundungssatzung der Stadt Wettin-Löbejün für das Gebiet der Flur 12 Gemarkung Wettin wurde durch die Bürgermeisterin am 04.05.2022 handschriftlich unterzeichnet und ausgefertigt.

Wettin-Löbejün, den 04.05.2022

(gez. Klecar)
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Stadtrat am 28.04.2022 (Beschluss Nr. 145-16/21/SR) beschlossene und durch die Bürgermeisterin am 04.05.2022 handschriftlich unterzeichnete und ausgefertigte Abrundungssatzung der Stadt Wettin-Löbejün für das Gebiet der Flur 12 Gemarkung Wettin ist im Amtsblatt der Stadt Wettin-Löbejün, Jahrgang 12, Ausgabe Nr. 5 am 18.05.2022 öffentlich bekannt zu machen.

Wettin-Löbejün, den 04.05.2022

(gez. Klecar)
Bürgermeisterin

-Dienstsiegel-

Anlage:

Karte Gemarkung Wettin, Flur 12 als Bestandteil der Satzung:

